Fortschritt und Rückschritt stehen in ständiger Relation zueinander [...]

Autor(en): **Ohnemus, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **54 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-411901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

füllt, mutwillig in Frage gestellt durch eine unverständliche provokative behördliche Einbürgerungspraxis. Mit dem Vorwurf von Fremdenfeindlichkeit wurde von katholischer Seite schon darauf hingewiesen, dass im Laufe der Zeiten unzählige Fremde (Flüchtlinge) ihr Heim in der Schweiz gefunden und welcher Nutzen daraus entstand. Es wurden namentlich genannt: Sulzer, Brown Boveri, Nestlé, Bally, Maggi usw.; auch Basel und andere Orte wüssten noch Namen zu nennen. Aber es wurde verschwiegen, dass diese damaligen Flüchtlinge eine vorzügliche Bildung besassen und sogar zum Teil Kapital und Verbindungen mitzubringen in der Lage waren, daher auch das Florieren gewisser Industrien und die geistige Entwicklung in ihrer nunmehrigen Umwelt. Der Unterschied besteht darin, dass heute das Schweizer Bürgerrecht schwach geschulten und sogar Analphabeten quasi aufgedrängt wird.

Währenddem in den USA, Schweden, Japan und anderen Staaten mit finanzieller Unterstützung der Regierung das Problem der Ueberbevölkerung studiert und Methoden zu seiner Lösung erprobt werden, betreibt die Schweiz eine masslose Politik der Einwanderung. Noch am 19. März 1970 konnte wiederum Bundesrat Celio sagen: «Für die nächste Zeit ist keine Abschwächung der Nachfrage (Fremdarbeiter) bei uns zu erwarten. Wir haben sogar mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.» Aber dann kam das rund 600 000fältige «Nein» in der Abstimmung und bewirkte eine vorläufig kleine Abbrechung in der Unersättlichkeit profitgierigen Denkens. Was liegt nun hintergründig in der Prophezeiung Bundesrat Celios? Dass bei einer 10-Millionen-Bevölkerung unsere Kindeskinder im Jahr 2000 sich in einem Ameisenhaufen bewegen müssen. Um diese Katastrophe zu vermeiden, wird aber weder von ihm noch seinen Herren Kollegen im Bundeshaus etwas gesagt oder getan. Der vatikanische Imperativ ist gegen Pille, gegen gründliche Familienplanung, gegen jegliches vernünftiges Leben, und in nicht zu missverstehender Weise schweigt unsere Regierung; schweigt auch zu den masslosen Forderungen des römischen Arbeitsministers und schweigt ferner zu den pöbelhaften Forderungen ausländischer Demonstranten auf dem Bundesplatz; denn man erwartet ja, dass viele von ihnen Schweizer Mitbürger werden!

Nach der Statistik ist seit dem Jahr 1963 die Geburtenzahl der Schweizer von einem Höchststand von 86 067 stetig auf 72 530 im Jahr 1969 zurückgegangen; die Ausländergeburten stiegen wegen der wachsenden Zahl junger Ausländerinnen in der gleichen Zeit von 23 926 auf 29 786. Man darf wohl denken, dieser Segen kommt ungelegen.

Welch zarter Toleranz sich unsere katholischen Miteidgenossen im Kanton Solothurn befleissen, erweist die Abstimmung im Juni 1970 über die Klostervorlage. Die Stimmbeteiligung war 80,3 Prozent, wovon für die Wiederverleihung der korporativen Selbständigkeit an das Kloster Mariastein 29 135 Ja und 14 017 Nein entfielen. — «Wenig Sinn für rechtsstaatliches Denken zeigte der Stimmbürger dagegen bei der Mariasteinvorlage», schreibt der solothurnische Korrespondent des «Bund». «Der nunmehr gefasste Beschluss steht im Gegensatz zu Artikel 52 der Bundesverfassung. Da aber der Staat durch die Abtretung des Klosters ein ‚Geschäft' von 4 Millionen Franken macht, dürfte die Abstimmung entschieden gewesen sein. Unerfreulich war dabei vor allem, wie sehr erneut von der Kanzel Politik gemacht und die Abstimmungsvorlage zu einem Gewissensentscheid gestempelt wurde, was der Demokratie sicher nicht förderlich war.» Also 4 Millionen ist der Kirche das voreilige illegale Geschäft wert — und da spricht man immer von der «armen» Kirche. —

Am 13. Mai 1970 verstieg sich der Walliser Nationalrat Tissières in einer öffentlichen Aussprache in Sitten zu bösartigen Ausfällen gegen die Deutschschweizer. Herr Tissières — nebenbei Oberst der Infanterie — bezeugte in bewegten Worten seine Anhänglichkeit an die Piemontesen und Aostataler, die ihm weit näherstünden als diese bösen Deutschschweizer, die im Unterwallis bekanntlich an allem schuld sind. Somit dürfte auch festgestellt sein, wo Herr Tissières bei der Abstimmung und auch im Falle einer neuen Mobilmachung stehen wird.

«Aeusserst prekäre Lage» stellt eine «NZ»-Meldung vom 23. Januar 1971 dar. Das Lehrerpersonal der italienischen Schulen in der Schweiz hat sich kürzlich in den Räumen des Luzerner «Nuovo Centro Italiano» versammelt. Eine Delegation aus den Beneluxländern wirkte aktiv bei aktuellen Fragen des italienischen Schulwesens im Ausland (lies «Schweiz») mit. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Abfassung eines «Forderungspaketes» an die zuständigen Behörden in Italien und im Ausland (nach bekannten Erfahrungen wiederum die Schweiz). Zudem wurde die Gründung einer «Vereinigung des italienischen Schulpersonals in der Schweiz» (ASPIS) beschlossen, wobei die äusserst prekäre finanzielle, rechtliche und soziale Lage der italienischen Lehrer im Ausland unterstrichen wurde. Man hofft auf baldige und tiefgreifende Reform der Gesetzesgrundlagen, die das italienische Schulwesen im Ausland regeln! — Sicher, sicher, bei dem allseitigen Entgegenkommen werden bestimmt alle Forderungen in der Abänderung der Bundesverfassung ihre Berücksichtigung finden.

Die Abänderung resp. Aufhebung der Artikel 51 und 52 unserer Bundesverfassung aber führen zur Rekatholisierung der Schweiz. «Wo wir in der Minderheit sind, verlangen wir die Toleranz, wo wir aber in der Mehrheit sind, sind wir verpflichtet, keine Toleranz zu gewähren», das sind die Worte des Jesuiten Cavalli. Der Orden der Jesuiten ist unter die Alleinherrschaft des Papstes gestellt und verpflichtet, überall dort einzugreifen, wo der Papst es für nötig findet. Der Jesuitenorden ist die Kampftruppe eines uns «fremden» Staatsoberhauptes, und jedes Mitglied hat sich dem Papst gegenüber unterschriftlich zum absoluten Gehorsam zu verpflichten. Damit stellen sie sich ausserhalb unserer Bundesverfassung. Solange die Jesuiten ihre Satzungen nicht ändern und auch halten, so lange dürfen auch die Jesuiten-Artikel nicht aufgehoben werden! L. Endres

---

Fortschritt und Rückschritt stehen in ständiger Relation zueinander, und zwar zur Hauptsache deshalb, weil — wie ich schon an anderer Stelle bemerkte — die Dummheit täglich neu geboren wird.

Werner Ohnemus

Formulare zum Kirchenaustritt

sind bei der Geschäftsstelle der FVS, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 29, erhältlich.